

Stadt Süßen
Landkreis Göppingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ortskern“

Satzung

§ 1

Bestandteile der Satzung

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 30.06.2014 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortskern“ als Satzung beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung erfasst den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Ortskern“ vom 07.04.2014, redaktionell ergänzt am 30.06.2014, den Textteil vom 07.04.2014, redaktionell ergänzt am 30.06.2014 und die Begründung vom 07.04.2014, redaktionell ergänzt am 30.06.2014.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Süßen, den 01.07.2014


Marc Kersting
Bürgermeister

